



I-39030 Vintl - Vandoies, 18.10.2016

Prot. Nr.
Bezug - Risposta a nota n.

Dienststelle/Servizio:

Sachbearbeiter/Incaricato:

E-mail:

Zertifizierte E-mail: vintl.vandoies@legalmail.it
E-mail certificata:

Telefon: 04 72 / 86 99 12

Herrn
Gemeinderat
Friedrich Peter Arbter
Weisskirchstraße Nr. 20 A

I-39030 OBERVINTL (BZ)

Herrn
Gemeinderat
Richard Gruber-Fischnaller
Weisskirchstraße Nr. 27

I-39030 OBERVINTL (BZ)

GEGENSTAND-OGGETTO: **Anfrage – Konzentration der Quoten des Einzelhandels auf Bp 266 KG Obervintl (EMSINVEST)**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Arbter!
Sehr geehrter Herr Gemeinderat Gruber-Fischnaller!

bezugnehmend auf Ihre Anfrage Prot. 7458 vom 19.10.2016 wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Ad Frage 1: Aus den Akten ist ersichtlich, dass dem Antrag um Konzentration der Quoten des Einzelhandels auf der Bp. 266 KG Obervintl eingelangt in der Gemeinde Vintl am 22.06.2016 unter Prot. 4986 eine Erklärung von Seiten von Engl Manuela und der Emsinvest GmbH beigefügt ist. Unabhängig davon, ob die Konzentration der Quoten des Einzelhandels rechtlich möglich ist oder nicht, war es wichtig auch die Interessen und die Stellungnahme der Betreiber des „Dorflodens“ in Obervintl zu kennen, um die bestehende Nahversorgung in Obervintl aufrechtzuerhalten.

Ad Frage 2: Auf entsprechende Anfragen um Klärung vom 05.07.2016 und vom 17.08.2016 der Gemeinde Vintl wurden vom Landesamt, Amt für Handwerk am 01.08.2016 und am 26.09.2016 zwei schriftliche Stellungnahmen der Gemeinde Vintl erteilt. Die entsprechenden Schreiben des Amtes für Handwerk werden den Antragstellern mit getrenntem Schreiben übermittelt. Zudem wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Vintl mit Schreiben vom 05.10.2016 eine schriftliche Anfrage an den zuständigen Landesrat und an das Verwaltungsamt für Landschaft und Raumentwicklung gestellt hat. Eine Antwort steht zum heutigen Tage aus.

Ad Frage 3: Mit Schreiben vom 10.08.2016 Prot. 6347 hat die Firma Emsinvest GmbH ein Gutachten betreffend Handelsurbanistik der Gemeinde Vintl übermittelt. Dasselbe wurde von RA Christof Baumgartner aus Bruneck unterzeichnet. Von RA Martin Mairhofer aus Bozen, der bereits mit Ausschussbeschluss Nr. 478/A/2013 betreffend den immer noch behängenden Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen vom 01.10.2013 von der Gemeinde Vintl als Rechtsbeistand beauftragt worden ist, wurde seitens der Gemeinde Vintl um eine Stellungnahme ersucht. Dieselbe ist am 30.08.2016 im Gemeindeamt eingelangt. Das entsprechende Schreiben des Rechtsanwaltes vom 30.08.2016 wird den Antragstellern mit getrenntem Schreiben übermittelt.



Ad Frage 4: Im Gemeindeamt von Vintl ist am 12. Oktober 2016 folgende Stellungnahme eingegangen:

Unsere Stellungnahme (Obexer und Roalter): Vorweggenommen, dass wir es sehr begrüßt haben, als im Dorfzentrum von Obervintl wieder ein Lebensmittelgeschäft eröffnet wurde, sind wir der Meinung, dass dieses auf Grund der nahen Erreichbarkeit eine große Bereicherung und Aufwertung für die Fraktion Obervintl ist. Es ist eine Dienstleistung, die ein Dorf braucht und welche allen im Dorf zu Gute kommt.

*Die Eröffnung eines neuen Lebensmittelgeschäftes in der Zone "Lodenwelt" ist nicht in unserem Interesse, vielmehr liegt uns daran, die bestehende Nahversorgung zu erhalten. Liebe Grüße.
Monika.*

Mit freundlichen Grüßen

DER BÜRGERMEISTER
- Dr. Walter Huber -
(digital signiert)